

Einkommensstatistik und Einkommensentwicklung im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Zu Beginn dieses Jahres veröffentlichte das Statistische Bundesamt eine Revision seiner Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Diese „nationale Buchführung“ hat grundsätzlich eine sehr ehrgeizige Aufgabe. Sie soll „ein quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einem abgelaufenen Zeitraum geben. Um das Bild übersichtlich zu gestalten, ist es notwendig, die Vielzahl der wirtschaftlichen Institutionen und Tätigkeiten und der damit verbundenen Vorgänge zu größeren Gruppen zusammenzufassen, und zwar zu Gruppen, die für die Analyse des Wirtschaftsablaufs wesentlich sind. Diese Gruppen von Tätigkeiten, Vorgängen und Institutionen sollen in möglichst übersichtlicher Form dargestellt werden.“¹⁾

Wenn man sich nun zur Aufgabe gestellt hat, alles das, was nur irgend unter dem Begriff Wirtschaft zusammengefaßt werden kann, quasi wie in einem Prisma maßstabsverkleinert und stark komprimiert auszuweisen, dann kann dabei verständlicherweise vieles nicht mit endgültiger mathematischer Genauigkeit angegeben werden. Oft lassen sich statistische Grundinformationen gar nicht oder nur ungenau oder mit starker Zeitverzögerung herbeischaffen.

Auf der anderen Seite kann es auch politisch bedingt sein, welchen Genauigkeitsgrad bestimmte Statistiken besitzen. So beklagte der wirtschaftswissenschaftliche Sachverständigenrat, daß er seinem Gesetzauftrag, auch die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen zu analysieren, nicht nachkommen könne. Das statistische Instrumentarium hierfür ist äußerst unzureichend. „Dieses Versäumnis ist allerdings weniger den statistischen Behörden als vielmehr dem Gesetzgeber und der Regierung anzulasten, die es bislang nicht für nötig befunden haben, in ausreichendem Maße gesetzliche und finanzielle Möglichkeiten zur Durchführung entsprechender Erhebungen zu schaffen.“²⁾ Das Statistische Bundesamt als Produzent amtlicher Zahlen kann nämlich nur mit einem speziellen gesetzlichen Auftrag tätig werden.

Sowohl die absoluten Beträge in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als auch die dortigen Prozentangaben und Zuwachsraten darf man deshalb nur mit einer guten Portion Vorsicht genießen. Wohlgemerkt: es wäre töricht, sie mit der Überheblichkeit des sogenannten gesunden Menschenverstandes für einen Alchemie-Ersatz der modernen Zeit zu halten. Diese volkswirtschaftliche Globaldarstellung liefert wichtige Informationen, die anderweitig überhaupt nicht verfügbar wären. Der DGB hatte nicht umsonst die Forderung nach einer differenzierten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in sein Düsseldorfer Grundsatzprogramm aufgenommen, die den Wirtschaftsprozeß überschaubar und in seinen Auswirkungen beurteilensfähig machen soll. Nur wäre eine unkritische Zahlengläubigkeit ebenso verfehlt. Die jeweiligen Zahlen der Gesamtrechnung sind keine Ewigkeitswerte, sie sind nicht unwiderruflich auf Punkt und Komma genau. Wir müssen manchmal begründete Zweifel an den Hypothesen und Schätzmethoden haben, die dem Zahlenbild zugrunde liegen.

Revision der volkswirtschaftlichen Globalstatistiken

Die neuerliche Korrektur der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gibt deshalb Veranlassung, die verteilungspolitischen Verhältnisse erneut zu analysieren. Vorerst liegen

1) H. Bartels, Das Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland, Erster Teil: Das angestrebte Kontensystem, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 6, Juni 1960, S. 317.

2) W. Höhnen, Die Verfeinerung der statistischen Erfassung der Vermögensverteilung, in: *WWI-Mitteilungen* Nr. 1, 23. Jg., Januar 1970, S. 25.

nur Einkommensrechnungen für die Zeit von 1960 bis 1969 vor. Weitere Ergebnisse für die Jahre 1950 bis 1960 werden folgen.

Natürlich trägt es nicht zur Entwirrung der verteilungspolitischen Problematik bei, wenn jetzt für gleiche Einkommensgrößen und gleiche Zeiträume andere Zahlen als vorher Gültigkeit beanspruchen. Es ist oft verwirrend genug, daß Arbeitnehmer- wie auch Unternehmereinkommen jeweils recht unterschiedlich abgegrenzt werden können und daß sogar jede einzelne Einkommenskategorie für sich nach einer bestimmten Zeit für eine und dieselbe Betrachtungsperiode abweichende Prozententwicklungen zugeschrieben erhält. Dieser Nachteil muß jedoch um einer möglichst aktuellen Information willen hingenommen werden. Die gesamtwirtschaftliche Statistik veröffentlicht zunächst erste vorläufige, danach vorläufige und sehr viel später endgültige Resultate. Nun sehen wir, daß auch diese „endgültigen“ Zahlen verändert werden. Grundsätzlich können wir aber auch das nicht ablehnen:

„Auf längere Sicht gesehen dürfte es ... selbstverständlich sein, daß die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den jeweils aktuellen Anforderungen angepaßt werden müssen. Das setzt voraus, daß die Konzepte und Definitionen von Zeit zu Zeit überprüft und auf die sich ausweitenden und zum Teil wandelnden Verwendungszwecke abgestimmt werden. Das erfordert ferner, daß alle wichtigen statistischen Informationen, insbesondere aus den jeweils neuesten umfassenden Erhebungen, in die Berechnungen eingearbeitet werden. Das führt schließlich im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung langer Reihen für wirtschaftliche Analysen und Projektionen dazu, daß die Ergebnisse auch weiter zurückliegender Perioden in die Überprüfung einbezogen und erforderlichenfalls geändert werden müssen.“³⁾

So wenig die jetzigen Korrekturen etwas Schlechtes an sich sind, so wenig können die früheren Zahlen als falsch bezeichnet werden. Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind „richtig“ immer auf dem gegebenen Stand des statistischen Ausgangsmaterials und der Erhebungstechniken. Die Gesamtrechnung erfüllt schon dann einen guten Zweck, wenn aus ihr die Umrisse verschiedener Größen und deren Relationen zueinander sichtbar werden und die zu betrachtenden Zeitreihen ihre Trendverläufe und zyklischen Schwankungen erkennen lassen. Exakte Zahlengenauigkeit wird dabei nicht einmal als dringlichstes Ziel angesehen:

„Bei vielen Teilagregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen Abweichungen im Niveau einer Zeitreihe von ein bis zwei Prozent keinen signifikanten Unterschied dar. Für den Schätzenden ist das alte Ergebnis in diesen Fällen ebenso glaubwürdig wie das neue. Bei bestimmten Teilgrößen der Berechnungen gilt dies auch noch bei erheblich größeren prozentualen Abweichungen. Ähnliches gilt für die jährlichen Veränderungsraten. Für das Bruttosozialprodukt z. B. stellen Abweichungen in den jährlichen Wachstumsraten nach neuer und bisheriger Berechnung bis zu etwa einem halben Punkt im allgemeinen keine „echte“ Verbesserung des Ergebnisses dar. Bei den Teilgrößen des Sozialprodukts trifft dies auch noch für zum Teil wesentlich größere Spannen zwischen alten und neuen Angaben für die jährlichen Wachstumsraten zu.“⁴⁾

Das Fragezeichen „Abschreibungen“

Die „Unverbindlichkeit“ einer Reihe von Zahlen, die in diesem *tableau economique* der Bundesrepublik enthalten sind, wird besonders am Beispiel der Abschreibungen deutlich. Dabei sind diese Abschreibungen auch für (die Ermittlung der Unternehmergewinne und für soziale Einkommensvergleiche von Gewicht. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung geht nicht von den Abschreibungssummen aus, die die Unternehmer nach dem Steuerrecht tatsächlich von ihrem zu versteuernden Einkommen absetzen können. Das Statistische Bundesamt verwendet die Konstruktion von sogenannten „verbrauchsbedingten Abschreibungen“ als Gegenwert für die technische und wirtschaftliche Abnutzung des

3) G. Hamer, Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: "Wirtschaft und Statistik, Heft 2, Februar 1970, S. 57.

4) Ebenda, S. 58.

Produktionsapparates⁵⁾, die nicht mit den nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik festgesetzten und variierbaren steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten der Unternehmen übereinstimmen. Diese verbrauchsbedingten Abschreibungen werden „zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet und beziehen eine Rückstellung für das vorzeitige Ausscheiden von Anlagen durch Schäden ein“⁶⁾.

„Man geht hier immer noch von der Fiktion aus, es handele sich lediglich um den Ersatz von verschlissenen Produktivvermögen, der nicht mit Neuvermögensbildung verbunden sei. Dementgegen steht wohl außer Zweifel, daß bei technischem Fortschritt Ersatzinvestitionen in größtem Umfang zwar nicht quantitativ, wohl aber qualitativ neues Produktionspotential darstellen; denn die neuen Anlagen sind in der Regel produktiver als die alten. Hier steht die amtliche Statistik vor einem Problem, das vielleicht unlösbar ist. Es müßte aber zumindest in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes eingehender gewürdigt werden, als es zur Zeit der Fall ist.“⁷⁾

So ergab sich bislang, daß die Abschreibungen insbesondere seit 1960 einen stetig wachsenden Teil des Sozialprodukts als umfassendstem Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung unseres Landes ausmachten. Das war lediglich auf die rechnerische *Annahme* der Statistiker zurückzuführen, daß die Lebens- bzw. Nutzungszeit jeweils neuer Produktionsanlagen durch den technischen Fortschritt fortlaufend von Jahr zu Jahr immer kürzer werden. 1967 kamen dann auch Zweifel an der Richtigkeit dieser Vorstellungen auf. Langfristig führt eine solche ständig wachsende Abschreibungsquote am Sozialprodukt natürlich zu unhaltbaren Ergebnissen. Im Zuge der bisherigen vorläufigen Revision dieser Annahmen werden daher seit 1968 wieder leicht sinkende Abschreibungsquoten und niedrigere Abschreibungssummen ausgewiesen.

Statistik und Phantasie — durchaus keine Erbfeinde

Vielfach sind es reine Konventionen oder Zweckmäßigkeitserwägungen, die zur Abgrenzung statistischer Größen in der einen oder anderen Richtung führen. „In den grundsätzlichen Überlegungen über den Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen spielt ... die Frage, wo die Grenzen *des* in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen darzustellenden wirtschaftlichen Geschehens gezogen werden sollen, eine wichtige Rolle.“⁸⁾

Dabei taucht beispielsweise das Problem auf, ob und inwieweit die Produktion der Privathaushalte in die Sozialproduktsberechnung einbezogen werden kann und soll. Dabei geht es überwiegend um Produktionstätigkeiten der Hausfrau und der Haushaltsmitglieder wie: Kochen, Waschen, Schneidern, Aufpassen auf die Kinder, Chauffieren, aber auch Rasieren u.v.a.m. Infolge großer Bewertungs- und Erfassungsschwierigkeiten bleibt diese hauswirtschaftliche Produktion außer Ansatz, wodurch „der Anteil der privaten Haushalte am Sozialprodukt (wenn man hiermit die gesamte und nicht nur die für den Markt bestimmte Güterproduktion meint) zu niedrig ausgewiesen wird“⁹⁾. Die Statistiker stellten sogar Überlegungen an, ob der Kauf einer Kinokarte als hauswirtschaftliche Produktionstätigkeit in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingehen sollte und ob das bei Hausmusik, Fotografieren oder Bedienung des Fernsehapparates ebenfalls möglich sein könnte¹⁰⁾.

In die statistischen Darstellungen werden auch zahlreiche sogenannte unterstellte Transaktionen aufgenommen. Beispielsweise wird die Erstellung von Dienstleistungen sei-

5) H. Bartels, a.a.O., S. 333.

6) G. Hamer, a.a.O., S. 62. Als Rückstellungen für größere Sachschäden wird „ein Teil der Nettoprämien, der von den Unternehmen an die Versicherungen gezahlt wird“, als unterstellte Verbuchung bei den Abschreibungen ausgewiesen; H. Bartels/K. H. Raabe/O. Schörry und Mitarbeiter, Das Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Teil: Das ausgefüllte vereinfachte Kontensystem, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 10, Oktober 1960, S. 575.

7) W. Höhnen, a.a.O., S. 26.

8) H. Bartels, a.a.O., S. 318.

9) Ebenda, S. 333.

10) Vgl. ebenda, S. 333.

tens des Bankenapparats dergestalt honoriert, daß die Differenz zwischen den Zinsen für gewährte Kredite und den Habenzinsen für Bankeinlagen als unterstellte Bankgebühr, als eingeständenermaßen problematischer Wert eines Entgelts der Banken „Produktion“ verbucht wird.

Als ein Produktionsbeitrag des Staates wurden bisher auch unterstellte Nettomieten in das Sozialprodukt hineingeschätzt, die der Staat fiktiv für seine eigenen und von ihm selbst genutzten Gebäude zahlen würde. Wegen der Problematik dieser Schätzungen ist diese Rechengröße neuerdings fortgelassen. Dafür wird auf der anderen Seite das Sozialprodukt wieder vergrößert, indem man jetzt die Eigenleistungen der privaten Haushalte beim Häuschenbau zu den Bauinvestitionen hinzuschätzt.

„Soziale Asymmetrie“ in der Einkommensstatistik

Recht genau und vor allem auf *direktem* Wege kann die Summe der Einkommen aus unselbständiger Arbeit gewonnen werden. Hier wird jetzt noch ein übriges an „Filigranarbeit“ getan. Die Löhne und Gehälter sind in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung um gewisse Lohnnebenkosten der Arbeitgeber erhöht worden. Bei diesen „zusätzlichen Sozialaufwendungen der Arbeitgeber“ handelt es sich um tatsächlich gezahlte Betriebspensionen und Zuführungen zu betrieblichen Pensions- und Unterstützungskassen sowie um zusätzliche betriebliche Leistungen der Arbeitgeber in Krankheitsfällen der Arbeitnehmer. Auch „Aufwendungen der Arbeitgeber zur Verbilligung der Lebenshaltung, wie Essengeld, Wohnungszuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse u. dgl.“¹¹⁾ gehören dazu.

Diese Lohnnebenkosten waren bislang in den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen noch mitenthaltend, da ihre Größenordnung nicht bekannt war. „Inzwischen liegen mehr Informationen . . . vor, so daß die Schätzung einer Zeitreihe gewagt werden konnte.“¹²⁾ Die betreffenden Summen machten 1960 2,35 Mrd. DM aus und stiegen bis 1969 auf 3,9 Mrd. DM an. Das ergibt pro Kopf der Arbeitnehmer einen Jahresbetrag von 120 DM (1960) bzw. 180 DM (1969). Am gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit haben die Lohnnebenkosten einen Anteil, der von 1,6 % in 1960 auf 1,3 % in 1965 sank und seitdem bei dieser Quote verharret.

Diese neue Größe in den Einkommensrechnungen ist für viele statistische Fragestellungen ohne Zweifel aufschlußreich. Aus Gründen der Genauigkeit von Einkommensvergleichen ist es begrüßenswert, daß sie aus den Unternehmer- und Vermögenseinkommen ausgegliedert wird. Dadurch fällt einer der Hauptgründe fort, die gegen die Berechnung von Pro-Kopf-Einkommen der Selbständigen und Unternehmer eingewendet wurden. Für Analysen der tatsächlichen Lohnsituation und für die praktische Lohnpolitik ist diese Größe jedoch nicht maßgebend. Die Lohnnebenkosten umfassen keine Beträge, die effektiv für die Arbeitsleistung im Produktionsprozeß an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Sie sind teilweise ein Tribut an den Wettbewerb auf den Arbeitsmärkten; ein Lockmittel des Arbeitgebers, um den Arbeitnehmer enger an seinen Betrieb zu binden. Zum anderen sind sie „Grundlagen“-Aufwendungen, die den Arbeits- und Produktionsprozeß überhaupt erst ermöglichen und aufrecht erhalten — eine Art von Werbungskosten des Unternehmers für den Faktor Arbeit, die vielfach ohne Schwierigkeiten wieder rückgängig gemacht werden können.

Arbeitgebereinzahlungen in betriebliche Pensionskassen sind für den Arbeitnehmer während seiner Berufstätigkeit nicht einkommenswirksam. Wenn sie bei Pensionierung jedoch tatsächlich ausgezahlt werden, sind sie auch kein Einkommen aus unselbständiger Arbeit mehr und dürfen nicht in die Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer einbezogen werden.

11) G. Hamer und Mitarbeiter, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1969, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 2, Februar 1970, S. 70.

12) G. Hamer, a.a.O., S. 60.

Auf der anderen Seite werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erhebliche Geldwerte, die in den Einkommensverhältnissen der Unternehmer zu Buche schlagen, nicht erfaßt. Kursgewinne oder Gewinne aus der Veräußerung von Sachvermögen werden nicht als Einkommen nachgewiesen¹³⁾. Eine Unterbewertung der von Selbständigen empfangenen Einkommen zeigt sich auch in der unterschiedlichen Behandlung der Werbungskosten und der Zinsen auf Konsumentenkredite in den Einkommen aus unselbständiger Arbeit bzw. aus Unternehmertätigkeit und Vermögen¹⁴⁾. „Auch ist zu berücksichtigen, daß ein — wenn auch schwer bestimmbarer — Teil der privaten Ausgaben der Selbständigen im Betriebsaufwand mit enthalten ist.“¹⁵⁾ Diese nicht oder wertmäßig nicht ausreichend erfaßte Nutzung der betrieblichen Einrichtungen oder Dienstleistungen durch den Unternehmer reicht von der Inanspruchnahme des Dienstchauffeurs für Privatreisen und der Entnahme von Wirtschaftsgütern aus dem Betriebsvermögen für Privat Zwecke bis hin zu den vielfältigen Möglichkeiten der Absetzbarkeit von Spesen und von Geschenken und Bewirtungen für Geschäftsfreunde.

Neben dem nachweislichen Ungleichgewicht in der Einkommensverteilung ist auch die statistische Erfassung der Einkommen ausgesprochen asymmetrisch.

Nachtschattengewächs Unternehmereinkommen

Allgemeinster Ausgangspunkt zur Ermittlung aller (Selbständigen- und Arbeitnehmer-)Einkommen ist die gesamte Wertschöpfung der Volkswirtschaft, die durch die Leistungen der Produktionsfaktoren in Form von Gütern und Diensten erbracht wurde. Die Arbeitnehmereinkommen für sich können nun, wie gesagt, originär und zuverlässig ermittelt werden. Übrig bleibt also eine Größe für die Leistung des Unternehmungsbereiches. Hiervon werden u. a. auch die verbrauchsbedingten Abschreibungen abgezogen, die für die tatsächliche Einkommenssituation der Selbständigen nicht maßgeblich sind und (s. o.) erhebliche Bestimmungsprobleme in sich bergen. Anders ausgedrückt:

„Die ... Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ergeben sich als Differenz zwischen dem Volkseinkommen, das über die Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Sozialprodukts ermittelt wird, und den übrigen auf direktem Wege berechneten Positionen der Verteilungsrechnung des Volkseinkommens.“¹⁶⁾

Das Unternehmer- und Vermögenseinkommen bleibt also als reiner Restposten der Statistik übrig. Seine Höhe hängt damit entscheidend von der *Definition* der Sozialproduktgrößen und von deren Berechnungsmöglichkeiten ab! Alle Mängel und Rechenungenauigkeiten der Sozialproduktsbestimmung schlagen sich dort nieder. Eine Unterschätzung des Sozialprodukts um nur 1/2 % — was als recht belanglos angesehen wird (s. o.) — ließe das Bruttoeinkommen der Privaten aus Unternehmertätigkeit und Vermögen jedoch schon um ca. 2 % zu niedrig erscheinen. In der wissenschaftlichen Diskussion werden aber Zahlen von 10% und mehr genannt, um die die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen das Sozialprodukt systematisch unterschätzen würden! Die Ergebnisse der neuen Revision der Statistiken unterstreichen dies recht deutlich:

„Bei den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind die Abweichungen von neuer zu alter Berechnung von allen bisher betrachteten Größen der Sozialproduktsberechnung prozentual am größten und betragen zwischen 2 % (1962) und 6,4 % (1966). In absoluten Zahlen schwanken die jährlichen Abweichungen zwischen 1,9 Mrd. DM (1962) und 7,8 Mrd. DM (1966).“¹⁷⁾

- 13) Vgl. G. Hamer/H.-W. Richter, Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach Wirtschaftsbereichen, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 9, September 1966, S. 538.
- 14) Vgl. dazu R. Seitenzahl, Einkommensstatistische Abgrenzungsprobleme bei Vergleichen der Einkommensentwicklung zwischen Selbständigen und Unselbständigen, in: *WWI-Mitteilungen* Nr. 8/9, 22. Jg., Aug./Sept. 1969, S. 246.
- 15) G. Göseke, Verteilung und Schichtung der Einkommen der privaten Haushalte in der Bundesrepublik 1955 bis 1959, Sonderheft N. F. 66 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin 1963, S. 27.
- 16) H.-W. Richter, Das Einkommen der privaten Haushalte und seine Verwendung 1966, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 12, Dezember 1967, S. 674.
- 17) G. Hamer, a.a.O., S. 62.

Und das sogar noch trotz Herausnahme der Lohnnebenkosten und weiterer statistischer Anhebungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozial- und Krankenversicherung!

Die Qual der Wahl

Einkommensvergleiche zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen sind wirtschafts- und gesellschaftspolitisch unabdingbar. Die Schwierigkeiten hinsichtlich einer exakten Erfassung von Unternehmer- und Vermögenseinkommen können und dürfen uns daran nicht hindern. Dies um so weniger, als alles darauf hindeutet, daß diese Einkommen systematisch unterbewertet werden. Informationen, die uns Umriss verdeutlichen und Richtpunkte zur Erkenntnis von Größenverhältnissen an die Hand geben, sind besser als gar keine Informationen. Überdies können wir davon ausgehen, daß die betreffenden Schätzprobleme der absoluten Einkommensgrößen regelmäßig in jedem Jahr wiederkehren. Bei einer solchen methodischen Abweichung sind die errechneten prozentualen Entwicklungstendenzen von Jahr zu Jahr auf jeden Fall als realistisch anzusehen. In der Tat ist es das Entscheidende, daß aussagefähige Prozentangaben über das Wachstum der Löhne und Gewinne in den einzelnen Jahren verfügbar sind.

„Trotz aller Mängel ist für diese Zwecke bisher immer noch das Material der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung am ehesten geeignet, sofern es sich um Darstellung des Gesamtbildes aller in der Volkswirtschaft verdienten Einkommen handelt.“¹⁸⁾

Dabei kann es jedoch nicht darum gehen, globale Einkommenssummen zu vergleichen. Die Einkommenssumme der Unselbständigen teilt sich nämlich auf eine stets wachsende Zahl von Arbeitnehmern auf, wodurch der Einkommensanstieg des durchschnittlichen einzelnen geringer ist als die Steigerung des gesamten Einkommens „topfes“ aller Arbeitnehmer. Die Kopffzahl der Selbständigen (immer unter Einbezug der mithelfenden Familienangehörigen) sinkt dagegen fortlaufend, so daß dort der gegenteilige Effekt auftritt.

Gegen eine Pro-Kopf-Berechnung von Selbständigeneinkommen nach den Unterlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden jedoch verschiedene Bedenken erhoben. Der DGB hat sich mit diesen Problemen auseinandergesetzt. Er hat Ansätze entwickelt, durch welche die Beeinflussung der statistischen Ergebnisse durch solche Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur berücksichtigt werden¹⁹⁾. Die Abweichungen dieser strukturbereinigten Zahlen von den Ergebnissen einer „einfachen“ Pro-Kopf-Rechnung sind nicht erheblich. Die Entwicklungstrends der Einkommensverteilung bleiben gleichermaßen eindeutig. Wir können daher in der verteilungspolitischen Argumentation die privaten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen durchaus auf die Kopffzahl der Selbständigen des jeweiligen Jahres beziehen. Analysen über Fragen der sozialen Symmetrie müssen nun einmal bei der Situation des einzelnen, des durchschnittlichen abhängig bzw. unabhängig Beschäftigten ansetzen. Selbstverständlich bleiben staatliche Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dabei außer Betracht.

Bei den zu betrachtenden Arbeitnehmereinkommen geht der DGB von den Netto-lohn- und -gehaltssummen aus. Die Lohnnebenkosten werden aus den oben dargelegten Gründen nicht einbezogen. Auf der anderen Seite möchte der DGB auch darauf verzichten, die privaten Abschreibungen in die Unternehmereinkommen einzurechnen, wie das etwa in den Wirtschaftsberichten der Bundesregierung der Fall ist. Zweifellos sind die privaten Abschreibungen ein wesentlicher Faktor für die Selbstfinanzierung der Unternehmer. Ihr Einbezug ließe das private Nettoeinkommen je Selbständigen deutlich stärker wachsen. Hier soll jedoch nicht entschieden werden, ob sie direkt als Einkommensbestandteil zu betrachten sind.

18) R. Seitzzahl, a.a.O., S. 247

19) Vgl. ebenda, S. 244 ff.

Tabelle 1: Durchschnittliches Nettoeinkommen je Selbständigen

Jahr	ohne Abschr. in DM	jährl. Steige- rung in %	mit Abschr. in DM	jährl. Steige- rung in %
1960	11 687	—	15 843	—
1961	11 952	2,3	16 728	5,6
1962	12 230	2,3	17 818	6,5
1963	13 319	8,9	19 693	10,5
1964	15 315	15,0	22 553	14,5
1965	17 368	13,4	25 672	13,8
1966	18 344	5,6	27 607	7,5
1967	18 445	0,6	28 486	3,2
1968	22 650	22,8	33 543	17,8
1969	24 576	8,5	36 954	10,2
60/69		110,3		133,3

Vermögensübertragungen bleiben aus definitiven Gründen ebenfalls unberücksichtigt. Bei deren Mitrechnung sähe die finanzielle Gesamtsituation der beiden sozialen Einkommensgruppen noch ungleichgewichtiger aus. Sie fließen ganz überwiegend Unternehmen und Unternehmerhaushalten zu.

Die Nettoeinkommensverteilung pro Kopf

Schon bei dieser vergleichsweise engen Abgrenzung ergibt sich für das vergangene Jahrzehnt ein weit schwächerer Einkommensanstieg für Arbeitnehmer als für Unternehmer. Die Nettolohn- und -gehaltssumme pro Arbeitnehmer stieg von 1960 bis 1969 um insgesamt 83 %. Das Nettoeinkommen der Selbständigen, bezogen auf deren jeweilige Kopfzahl, wuchs im gleichen Zeitraum um 110,3 %, wurde also mehr als verdoppelt. Nur in den Jahren 1961/62 und 1967 übertraf der Einkommenszuwachs der Arbeitnehmer den der Unternehmer spürbar. Der absolute Einkommensabstand ist damit weiter vergrößert. 1960 betrug der durchschnittliche Arbeitnehmerlohn (netto) 44,2 % des durchschnittlichen privaten Unternehmer- und Vermögenseinkommens (netto). Bis 1969 hatte sich dieses Verhältnis bereits auf 38,4 % verschlechtert.

Tabelle 2: Nettolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer

Jahr	in DM	jährl. Steigerung in %
1960	5 160	—
1961	5 664	9,8
1962	6 144	8,5
1963	6 488	5,6
1964	7 024	8,3
1965	7 716	9,9
1966	8 161	5,8
1967	8 388	2,8
1968	8 781	4,7
1969	9 444	7,6
60/69		83,0

Auf das Jahr 1967 hin waren die Einkommen der beiden Erwerbstätigen Gruppen, jeweils von der Ausgangsbasis 1960 aus betrachtet, insgesamt noch ziemlich gleichmäßig angewachsen. Die stärksten Einkommensverschiebungen zu Lasten der Arbeitnehmer tra-

ten seit 1967 ein. Die Beteuerungen der *Kiesinger-B^regierung* im Jahreswirtschaftsbericht für 1969, sie habe das Erfordernis der sozialen Symmetrie in der Einkommensentwicklung berücksichtigt²⁰⁾, und für den Vierjahreszeitraum 1965/69 ergebe sich gar ein annähernd ausgewogenes Bild der Wachstumsraten²¹⁾ haben sich daher als falsch erwiesen. Auch gleichlautende Schätzungen des Sachverständigenrats, die Verteilungsproportionen aus der Zeit vor der Wirtschaftsflaute 1966/67 seien zum Jahresanfang 1970 wiederhergestellt und die Lohnlücke somit ausgefüllt²²⁾, können nicht Anspruch auf Gültigkeit erheben. Die Arbeitnehmer erzielten von 1965 bis 1969 im Durchschnitt pro Mann einen Nettoeinkommenszuwachs von insgesamt 22¹/_h %, die Unternehmer aber einen von 41²/₂ %.

Scherenbildung zwischen Brutto- und Nettoeinkommen

Dieser Unternehmervorsprung liegt zu einem guten Teil in der Steuerpolitik begründet. Manche Seiten stellen ihre verteilungspolitische Argumentation auf Bruttowerte ab. Dort sind die Verteilungsunterschiede nicht ganz so kraß sichtbar wie im Nettokonzept. Die Bruttolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer wuchs von 1960 auf 1969 um knapp 95 %; die privaten Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen pro Kopf der Selbständigen stiegen um rd. 110 %.

Tabelle 3: Durchschnittliches Bruttoeinkommen

Jahr	je Arbeitnehmer		je Selbständigen	
	in DM	jährl. Steigerung in %	in DM	jährl. Steigerung in %
1960	6 126	—	15 218	—
1961	6 775	10,6	16 057	5,5
1962	7 388	9,0	16 822	4,8
1963	7 835	6,1	18 216	8,3
1964	8 531	8,9	20 600	13,1
1965	9 209	7,9	22 863	11,0
1966	9 966	8,2	24 140	5,6
1967	10 288	3,2	24 288	0,6
1968	10 912	6,1	29 126	19,9
1969	11 928	9,3	31 944	9,7
60/69		94,7		109,9

In der Nettrechnung beträgt die betreffende Relation 83:110. Während die Unternehmereinkommen brutto wie netto seit 1960 also gleichstark anstiegen, ist das Wachstum der Arbeitnehmereinkommen netto deutlich geringer als brutto. Dieses Ergebnis unterstreicht in der Tat die Hinweise auf eine Pervertierung der verteilungspolitischen Ziele durch die Steuerpolitik:

„Es liegt . . . hauptsächlich an der Konstruktion des geltenden Einkommen- und Körperschaftsteuersystems, daß die Belastung des Arbeitnehmereinkommens im Zeitablauf stärker zunimmt als die des Unternehmereinkommens. Die Ausgestaltung des Systems durch die Gesetzgebung hat diese Tendenz noch verstärkt.“²³⁾

Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers ist seit 1960 nur einmal (1965) stärker als das Bruttoeinkommen gewachsen. Dieser Effekt war auf die Steuerreform von 1965 zurückzuführen (Steueränderungsgesetz 1964). Eine nachhaltige Lohnsteuerentlastung hat

20) Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1969 der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache V/3786 vom 31. 1. 1969, Ziffer 66.

21) Vgl. ebenda, Ziffer 55.

22) Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Im Sog des Booms, Jahresgutachten 1969/70, Stuttgart-Mainz 1969, u. a. S. 1, 66 und 73.

23) W. Höhn, Die Belastung der Löhne und Gewinne mit persönlichen Abgaben seit 1960, in: WWI-Mitteilungen Nr. 12, 22. Jg., Dezember 1969, S. 355.

dieses Gesetz jedoch nicht bewirkt. Bereits 1966 waren wieder mehr Unselbständige als vor dieser Reform einer Lohnsteuerbelastung unterworfen.

Die Selbständigen verzeichneten dagegen in den Jahren 1963, 1964 und 1968 ein über die Bruttoentwicklung hinausgehendes Wachstum der Nettoeinkommen. 1966/67 stiegen ihre Brutto- und Nettogewinne immerhin noch gleichstark. Die Ursachen dessen sind vielfältiger Natur²⁴). Nicht zuletzt spielen steuerlich gewinnmindernd wirkende Sondervergünstigungen wie Sonderabschreibungen usw. eine Rolle. Nach Berechnungen des Deutschen Industrie- und Handelstags decken die vielfältigen sektoralen und regionalen staatlichen Investitionshilfen usw. für die Unternehmer bereits eine Fläche von 70 % des Bundesgebiets ab²⁵). Es ist praktisch also bald unmöglich, in der Bundesrepublik zu investieren, ohne aus irgendeinem „Topf“ noch zusätzliche Begünstigungen erhalten zu können. Diese Entwicklung widerspricht jedem Ziel differenzierter Investitionssteuerung durch gezielte steuerliche kreditpolitische Mittel — einer Forderung auch des DGB-Grundsatzprogramms.

Anstelle einer Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmer läßt die immer breiter werdende Einkommens„schere“, die sich aus der gegenläufigen Entwicklung der persönlichen Abgabenbelastung bei Arbeitnehmern und Unternehmern ergibt, fortlaufend Umverteilungswirkungen zugunsten der Unabhängigen zu.

Abbau des Lohnrückstandes nach wie vor Thema Nummer eins

In seiner mittelfristigen Zielprojektion hatte der DGB seine Vorstellungen klargelegt, wie innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre diejenige Verteilungsproportion wiederhergestellt werden kann, die vor der Wirtschaftsrezession bestand. Dadurch kann ohne Gefährdung des weiteren Wirtschaftswachstums zunächst einmal die Gewinnexplosion von 1968/69 wettgemacht werden. Es wäre jedoch voreilig, daraus zu schließen, der DGB hielte die Verhältnisse in der Einkommensverteilung auf der Basis von 1965 oder 1966 für dauerhaft befriedigend oder endgültig gerecht. Bevor aber das Ziel auf eine angemessene Umverteilung, die diesen Namen auch verdient, gerichtet sein kann, muß erst eine vernünftige Ausgangsbasis wiedergewonnen sein.

Wer diesen DGB-Versuch einer ersten „Frontbegradigung“ mit dem Schlagwort „rückschrittlich“ abtut und augenblicklich einen Verteilungskampf inszeniert sehen möchte, erweist der Sache einen schlechten Dienst. Er müßte sich dann nämlich schon für 1970 eine tatsächliche, effektive Umverteilungsbewegung vorrechnen lassen, da nach den erkennbaren Entwicklungstendenzen der Durchschnittslohn in diesem Jahr stärker wachsen wird als der Durchschnittsgewinn. Nach dem Konzept des DGB kann in diesem Fall von einer eigentlichen Umverteilung in engerem Sinn aber noch keineswegs die Rede sein.

Das gewerkschaftliche Grundsatzprogramm von 1963 enthält die eindeutige Forderung nach mehr Verteilungsgerechtigkeit. Dabei wird auf den zu erhöhenden Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen hingewiesen. Diese Formulierung ist nicht ganz vor Fehldeutungen sicher: Die Gewerkschaften haben nicht nur an eine einfache Erhöhung dieser gesamtwirtschaftlichen Bruttolohnquote gedacht. Aus ihr allein lassen sich noch keine befriedigenden Rückschlüsse auf die Verteilungslage ziehen. Sie gibt keinen Aufschluß über die unterschiedliche Verteilung der Steuerlasten und berücksichtigt nicht die Veränderungen der Beschäftigtenstruktur. Zur Erfolgsmessung einer Politik gerechter Einkommensverteilung im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms muß daher zusätzlich der hier verwendete Maßstab angelegt werden:

Verhältnis und Entwicklung der Nettolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer gegenüber dem privaten Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen pro Kopf der Selbständigen.

24) Vgl. hierzu ebenda, S. 334 f.

25) Vgl. I. Krugmann-Randolf, Gute Absichten — schlechte Kritiken, in: Der Volkswirt Nr. 34 vom 22. 8. 1969, S. 19.